

Beschlussvorlage Nr. 118/2025

Dez/Amt: I / 20.

Bearbeiter: Hr. Neugebauer

Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 32., 40., 60.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.11.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	27.11.2025	Beschlussfassung

Betreff:**Jahresabschluss 2022 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2022
gem. § 88 SächsGemO****Beschlusstext:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Heidenau wird durch den Stadtrat der Stadt Heidenau

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.972.959,73 EUR,
- einem Fehlbetrag in Höhe von -83.294,79 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 198.903.281,21 EUR

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt: 1.726.820,91 EUR u.
- Investitionshaushalt: 5.543.095,73 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschlusstext.

Erläuterung:

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

Der Jahresabschluss gemäß § 88 SächsGemO besteht aus der

1. Ergebnisrechnung,
2. Finanzrechnung und
3. Vermögensrechnung und

ist durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 gibt einen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau.

Der Jahresabschluss 2022 wurde der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) als Zahlenwerk und mit Anhang und Rechenschaftsbericht im Zeitraum bis Oktober 2025 zur Durchführung der örtl. Rechnungsprüfung gem. § 104 i. V. m. § 131 SächsGemO vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Heidenau ist der Beschlussvorlage als Anlage 118/2025-01 beigelegt.

Der Prüfbericht der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Stadtrat mit der Beschlussvorlage 117/2025 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Die Abrechnung der Schlüsselprodukte ist als Anlage 118/2025-02 beigelegt.

Anlagen:

Anlage 118/2025-01: Jahresabschluss 2022

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 118/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			